



ahs update

Frühwarnsystem

Sind die Leistungen der Schülerin/des Schülers **auf Grund der bisher erbrachten Leistungen** in einem Pflichtgegenstand zum Ende eines Semesters **mit „Nicht genügend“ zu beurteilen**, ist dies den **Erziehungsberechtigten unverzüglich mitzuteilen**. Der Schülerin/dem Schüler und den Erziehungsberechtigten ist Gelegenheit zu einem beratenden Gespräch zu geben.

Hierbei sind insbesondere Fördermaßnahmen zur Vermeidung dieser negativen Beurteilung (z.B. Analyse der Lerndefizite unter Einbeziehung der individuellen Lern- und Leistungsstärken, Fördermöglichkeiten, Förderunterrichtsangebote, Leistungsnachweise) zu erarbeiten und zu vereinbaren.

Ab der 10. Schulstufe sind im Rahmen dieses beratenden Gesprächs auch **Unterstützungsmöglichkeiten** in Form einer **individuellen Lernbegleitung** zu erörtern.

Die Verständigungen haben ausschließlich **Informationscharakter**.



GSENGER Patricia
FSG-AHS Vorsitzende
patricia.gsenger@my.goed.at